

Satzung der Arbeitsgruppe Awareness

§ 1 Name und Sitz

Die Arbeitsgruppe führt den Namen *Arbeitsgruppe Awareness der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar*. Der Sitz ist in Weimar. Die Arbeitsgruppe ist Teil der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar.

§ 2 Zweck, Zielrichtung und Selbstverständnis der Arbeitsgruppe

Die *Arbeitsgruppe Awareness* engagiert sich gegen jegliche Formen der Diskriminierung im alltäglichen Leben der Hochschule. Das schließt sowohl gesellschaftlich verankerte Formen wie Sexismus, Rassismus und Altersdiskriminierung, Intersektionen und Mehrfachdiskriminierungen als auch individuelle Fälle von Belästigungen und Mobbing ein. Die *Arbeitsgruppe Awareness* setzt sich für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang, eine konstruktive Fehlerkultur, eine transparente Kommunikation und gegen Machtmissbrauch an der Hochschule ein. Sie sieht die Betonung von Hierarchien als problematisch an, nimmt eine kritische Position gegenüber einer Vermischung der persönlichen und beruflichen Beziehung zwischen Lehrenden und Studierenden ein und fordert eine offene Diskussionskultur über das Spannungsfeld von Nähe und Distanz im (Einzel-)Unterricht. Sie setzt sich für Chancengleichheit ein und ist sich bewusst, dass die individuellen Studienbedingungen und -chancen unterschiedlich sind und dass insbesondere internationale Studierende und Personen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen sich im Studienalltag vor unverhältnismäßige Hürden gestellt sehen. Übergeordnetes Ziel ist die Beförderung eines Mentalitäts- und Wertewandels, wie er in der Kulturbranche allgemein in Gang kommt.

Als ihre wichtigsten Aufgaben und Funktionen begreift die Arbeitsgruppe:

(a) Anlaufstelle, *peer-to-peer*-Beratung und Intervention

Die *Arbeitsgruppe Awareness* begreift sich als Anlaufstelle für Studierende bei wahrgenommenen Schwierigkeiten und Konflikten mit anderen Hochschulangehörigen, insbesondere Lehrenden. Vorhandenen, durch Lehrende besetzten Stellen wie dem Gleichstellungsbeirat und dem/der Diversitätsbeauftragten fehlt es aufgrund einer institutionellen Verwobenheit tendenziell an Neutralität und Unabhängigkeit. Dementsprechend führen die Mitglieder der *Arbeitsgruppe Awareness* Erstgespräche durch und leiten Betroffene fallbezogen an entsprechende interne und externe, unabhängige Stellen weiter. Auf Wunsch begleiten sie Betroffene und vertreten deren Interessen gegenüber Lehrenden oder der Hochschule (Intervention). Studierende können den Kontakt vorerst bei Veranstaltungen, über Mitglieder und über ein E-Mail-Postfach (hfm.awareness@m18.uni-weimar.de) herstellen. Ziel ist die Einrichtung einer offenen wöchentlichen Sprechzeit mit *peer-to-peer*-Beratung. Fachliche Aus- und Fortbildungen der Mitglieder sind Voraussetzungen für eine Professionalisierung der Anlaufstelle und werden bei vorhandener Kapazität für interessierte Nicht-Mitglieder geöffnet. Die Werte und Kompetenzen der Arbeitsgruppe sollen auf diese Weise in die Studierendenschaft hineingetragen werden (*Allyship*).

(b) Evaluation und Beratung für Lehrende

Die *Arbeitsgruppe Awareness* sieht es als ihre Aufgabe, hochschuleigene Strukturen und Prozesse, welche Diskriminierungen, Ungleichbehandlungen und unverhältnismäßige Härten von und gegenüber Studierenden begünstigen und zulassen, aufzuzeigen und Anstöße für Veränderungen zu geben. Dabei steht insbesondere das Unterrichtsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden im Fokus der Aufmerksamkeit. Durch die Dokumentation und Sammlung von Fällen will die *Arbeitsgruppe Awareness* systematische Missstände erkennen und offenlegen (Evaluation). Die Arbeitsgruppe bietet der Hochschule ihre Unterstützung bei der Erarbeitung von Richtlinien und Handlungsempfehlungen an und entwickelt eigene Vorschläge.

(c) Präsenz und *community building*

Die Arbeitsgruppe Awareness möchte die Hochschulöffentlichkeit für die Themen Diskriminierung, Nähe und Distanz, Inklusion und Diversität sensibilisieren. Über Hinweise auf Veranstaltungen, Workshops und Vorträge und die Einrichtung eigener Formate möchte die Arbeitsgruppe Awareness Räume zum Austausch und für Betroffene schaffen (*community building*). Ziel ist das Bestärken der Studierenden im Bewusstsein ihrer Rechte und Grenzen (*empowerment*).

§ 3 Organe und Organisation der Arbeitsgruppe Awareness

Die Arbeitsgruppe ist basisdemokratisch organisiert. Treffen finden regelmäßig statt und werden protokolliert. Die Mitgliederversammlung ist grundsätzlich beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die *Arbeitsgruppe Awareness* lädt die gewählten Vertrauenspersonen zur Zusammenarbeit und aktiven Teilnahme ein.

§ 4 Strukturelle Einbindung und Vernetzung

Die Arbeitsgruppe Awareness agiert weisungsunabhängig von vorhandenen Hochschulstrukturen. Organisatorisch ordnet sie sich dem Studierendenrat der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar zu. Die Repräsentation der Arbeitsgruppe in Hochschulgremien übernimmt der Studierendenrat. Sie setzt sich ihre Ziele und Projekte selbst und organisiert sich selbst. Sie steht im Austausch mit Stellen innerhalb und außerhalb der Hochschule und geht projektweise Kooperationen ein.

Wichtige Kontakte sind auf Seiten der Studierenden der *Studierendenrat* der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar sowie Initiativen der Bauhaus Universität Weimar wie die *Diversity Guides* und die *Awareness AG*. Hochschuleitig ist der Austausch mit *Gleichstellungsbeirat* und *Diversitätsbeauftragte*r* sowie mit der Stabsstelle *Lehre und Qualitätsentwicklung* und dem *Präsidium* anzustreben.

§ 5 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist für jede*n Studierende*n der HfM Weimar möglich.

Die Mitglieder sind zur aktiven Mitarbeit eingeladen und werden aufgefordert, regelmäßig an Sitzungen teilzunehmen. Sie haben Anspruch auf Unterrichtung über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe und die Verwendung der Mittel. Sie sind verpflichtet, die Satzung und die Beschlüsse der Arbeitsgruppe zu beachten.

Die Mitgliedschaft endet bei Austritt aus der Arbeitsgruppe oder bei Abgang von der Hochschule. Ein Ausschluss ist möglich, wenn ein Mitglied die Interessen und Werte der Arbeitsgruppe grob und wiederholt verletzt und insbesondere gegen die Selbstverpflichtung zur Verschwiegenheit verstößt. Er muss basisdemokratisch beschlossen werden.

§ 6 Mittelverwendung

Die Mittel der Arbeitsgruppe werden durch Spenden, Aktionen und Veranstaltungen oder durch Zuwendungen aus anderen Hochschulgremien erworben.

Die Arbeitsgruppe ist gemeinnützig tätig, die Mitgliedschaft ehrenamtlich. Über die Verwendung finanzieller Mittel ist basisdemokratisch zu entscheiden. Vorgesehene Zwecke sind insbesondere Vorträge, Workshops, Veranstaltungen und Werbung.

§ 7 Verhaltenskodex

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe bekennen sich zu einer gewalt- und diskriminierungsfreien Kommunikation, was den Einsatz genderneutraler Sprache einschließt. Sie handeln nach einem antirassistischen, antifaschistischen, antisexistischen, anticlassistischen, intersektional-feministischen und inklusiven Grundsatz.

In ihrer Funktion als Anlaufstelle orientieren sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe an den beratungsethischen Standards von Freiwilligkeit, Vertrauen, Gleichrangigkeit, gemeinsamer Verantwortung, Unabhängigkeit und Neutralität. Sie handeln ausschließlich im expliziten Einverständnis und im Sinne betroffener Personen und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über an sie herangetragene Fälle. Ein Verstoß kann mit dem Ausschluss aus der Arbeitsgruppe geahndet werden.

§ 8 Auflösung der Arbeitsgruppe

Die Auflösung der Arbeitsgruppe bedarf der Zustimmung aller Mitglieder. Eventuell verbleibende Gelder werden an gemeinnützige Vereine mit ähnlichem Zweck gespendet.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Verabschiedung durch alle anwesenden Mitglieder am 17.01.2024 in Kraft.